

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0306/08
für die Fragestunde während der Mai-Tagung 2008
gemäß Artikel 109 der Geschäftsordnung
von Linda McAvan
an die Kommission

Betrifft: Handelspraktiken bei Biokraftstoffen

Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, um der bekannt gewordenen Praktik beim Handel mit Biokraftstoffen, durch die amerikanische Agrarsubventionen ausgenutzt werden, Einhalt zu gebieten?

Bei dieser Praktik wird Biodiesel von Europa in die USA verbracht und dort mit etwas Treibstoff versetzt, wodurch die Händler eine Subvention in Höhe von 11 Pence pro Liter vom amerikanischen Staat erhalten können. Danach wird der Kraftstoff wieder nach Europa transportiert und zu geringeren Preisen als den Inlandspreisen verkauft. Schätzungen zufolge machen die nach diesem betrügerischen Schema ablaufenden Exporte bis zu 10 % der Biokraftstoffausfuhren aus den USA nach Europa aus. Diese Praktik stellt keine illegale Handlung dar, bringt aber die europäische Biokraftstoffindustrie in Gefahr. Zudem führt sie zu unnötigen Transporten über den Atlantik und verursacht somit einen Anstieg der Treibhausgasemissionen.

Werden die von der Kommission vorgeschlagenen Nachhaltigkeitskriterien zur Lösung dieses Problems beitragen und dazu führen, dass Biokraftstoffe, auf die diese Praktik angewandt wurde, nicht mehr auf dem europäischen Markt verkauft werden dürfen?

Eingang: 17.04.2008
en